

# Kurs Siedlungsentwässerung: Grundlegendes Wissen für Gemeinden

Rolf Matter | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Die Siedlungsentwässerung ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe der Gemeinden. Es gilt, eine öffentliche Infrastruktur im Gegenwert von rund fünf Milliarden Franken optimal zu betreiben und zu erhalten. Zudem haben die Gemeinden Aufsichtsfunktionen bei den privaten Abwasseranlagen.**

Die Verantwortlichen in den Gemeinden sind die Schlüsselpersonen für eine funktionierende Siedlungsentwässerung. Deshalb bot die Abteilung für Umwelt bereits das zweite Mal nach 2008 halbtägige Weiterbildungskurse für neu gewählte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bauverwaltungsmitarbeitende an. Den Teilnehmenden wurde grundlegendes Wissen zu ausgewählten Themen vermittelt. Zudem ist der Kontakt zwischen Kanton und Gemeinde wichtig für eine optimale Zusammenarbeit.

## Der Generelle Entwässerungsplan

Die Grundlage für die Siedlungsentwässerung bildet der Generelle Ent-

wässerungsplan (GEP). Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine solche Entwässerungsplanung zu erstellen. Der GEP bildet die Grundlage für die Entwässerung der einzelnen Bauparzellen, zeigt Defizite und Massnahmen bei den bestehenden Anlagen auf, legt den Ausbau der Infrastruktur fest und regelt Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Für sämtliche Massnahmen werden die Prioritäten festgelegt und die voraussichtlichen Kosten für eine entsprechende Finanzplanung ermittelt. Wie bei einem Bauzonenplan müssen die entsprechenden Planwerke gepflegt und alle rund 15 bis 20 Jahre erneuert werden.



*Hausanschlüsse weisen oft einen schlechteren baulichen Zustand auf als die Gemeindekanalisation.*

## Der Hausanschluss

Die Planung, der Bau und die Qualitätssicherung bei der Grundstücksentwässerung verlaufen in vielen Fällen nicht fachgerecht. Private Hausanschlüsse weisen einen schlechteren baulichen Zustand auf als die Gemeindekanalisation. Auch der Sauerwasserabtrennung bei der Grundstücksentwässerung wird noch zu wenig Beachtung geschenkt. Den Gemeinden wurde diese Problematik erläutert und Lösungen zur Verbesserung wurden aufgezeigt. Erste Priorität hat die einwandfreie Erstellung von neuen Kanalisationsanschlüssen. Dazu gehört eine umfassende Qualitätskontrolle mit Bauabnahme, Kanalfernsehaufnahme und Dichtheitsprüfung. Auch die Kontrolle und die allenfalls erforderliche Renovation von bestehenden, schadhaften Hausanschlüssen sind ein wichtiges Gewässerschutzanliegen. Es soll von den Gemeinden zusammen mit der Sanierung der Gemeindekanalisationen initiiert werden. Um die Gemeinden dabei zu unterstützen, hat die Abteilung für Umwelt das Merkblatt «Werterhaltung von Hausanschlüssen in der Liegenschaftsentwässerung» erarbeitet. Es enthält Hinweise zur Kommunikation, zur Organisation, zur Durchführung und Auswertung der Kontrollen sowie zur Sanierung allfälliger Schäden.

## Sauberwasserabtrennung/ Versickerung

Sauberwasser (Dach- und Sickerwasser) muss nach Gewässerschutzgesetz abgetrennt und in erster Priorität versickert werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde erläutert, welche Versickerungsmöglichkeiten es gibt und wie eine zweckmässige Anlage ausgewählt wird. An praktischen Beispielen wurden verschiedene Arten von direkten und indirekten Versickerungsanlagen vorgestellt. Auch für den Be-

trieb und Unterhalt wurden wichtige Hinweise gegeben. Hilfe in diesem Bereich bietet den Gemeinden die Vollzugshilfe «Aufsicht über Bau, Betrieb und Unterhalt von Versickerungsanlagen bei der Liegenschaftsentwässerung», herausgegeben von der Abteilung für Umwelt.

### **Gewässerschutz in Industrie und Gewerbe**

Beim Bau, bei der Erweiterung oder der Umnutzung von Industrie- und Gewerbebauten werden die Auswirkungen auf das Abwasser oft ungenügend abgeklärt und berücksichtigt. In Industrie- und Gewerbebetrieben

entstehen teilweise heikle Stoffe oder grosse Abwasserfrachten, welche nicht in jedem Fall unbehandelt auf die Kläranlage abgeleitet werden können. Solche Betriebe sind verpflichtet, das Abwasser zu behandeln (beispielsweise dosiertes Ableiten, vorbehandeln in einer eigenen Anlage, extern entsorgen). Bei Bauvorhaben in Industrie und Gewerbe ist es deshalb wichtig, dass Angaben zum Abwasser verlangt und mögliche Auswirkungen auf die ARA geprüft werden. Die kantonale Fachstelle berät Gemeinden, Bauherren und Planer und stellt die erforderlichen Bewilligungen aus. Umweltrelevante Betriebe werden einerseits durch die Abteilung für Umwelt und andererseits in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenverbänden regelmässig kontrolliert.

### **Finanzierung der Abwasserentsorgung**

Ein nachhaltiger Gewässerschutz ist nur möglich, wenn das nötige Geld zur Verfügung steht. Die Abwasserrechnung muss eigenwirtschaftlich geführt werden und die Finanzierung der Aufwendungen muss verursachergerecht erfolgen. Dazu braucht es eine weitsichtige Finanzplanung und eine darauf abgestimmte Gebührenpolitik. Aus dem GEP kann der Gemeinderat entnehmen, welche finanziellen Verpflichtungen in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen, sowie Finanzbedarf und Abwassergebühren festlegen. Eine vorausschauende Planung bietet Sicherheit und schafft Transparenz gegenüber dem Gebührenzahler.

### **Erfolgreicher Kurs**

Die Diskussionen an den vier durchgeführten Kursen und das Feedback der rund 120 Teilnehmenden zeigen, dass der Kurs gut ankam und der Kontakt zur kantonalen Behörde geschätzt wird. Es ist deshalb vorgesehen, diesen Kurs aktualisiert am Anfang der nächsten Amtsperiode der Gemeinderäte wieder anzubieten.

Die Kursdokumentation findet man unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) -> Publikationen -> Unterlagen Gemeindegemeinschaften.



Foto: AfU

*Versickerungsanlage: Sauberwasser (Dach- und Sickerwasser) muss nach Gewässerschutzgesetz abgetrennt und in erster Priorität versickert werden.*



Foto: AfU

*Bei der Planung und im Betrieb von Strassenentwässerungen ist zu beurteilen, ob das anfallende Niederschlagswasser als verschmutzt oder als nicht verschmutzt gilt. Davon hängt die Zulässigkeit von verschiedenen Entwässerungsarten ab.*